

Wichtige Informationen und Erklärungen

Name und Anschrift des Versicherers
Ihr Vertragspartner ist die **DOCURA VVaG**
Königsallee 57, 44789 Bochum
Sitz des Versicherungsvereins: Bochum HRB 190
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heiner Lüttgens
Vorstand: Hans-Peter Lepper (Vorsitzender), Dirk Thomas

Mitgliedschaft (§ 4 Satzung)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages oder mit dem Eintritt in ein bereits bestehendes Versicherungsverhältnis.
2. Mit dem Ablauf des Versicherungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.
3. Ausgeschiedene Mitglieder und ihre Rechtsnachfolger verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie auf eine Beitragsrückerstattung, bleiben jedoch für alle im Geschäftsjahr des Ausscheidens entstehenden Vereinsverbindlichkeiten haftbar.
4. Ausnahmsweise können auch für einen vom Vorstand festzulegenden Personenkreis Versicherungen gegen feste Beiträge abgeschlossen werden, ohne dass der Versicherungsnehmer Mitglied des Vereins wird. Auf solche Versicherungen dürfen höchstens 10% der Gesamtbeitragsaufnahme entfallen.

Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht

Grundlage des Vertrages/der Verträge sind dieser Antrag, die in der Produktmappe zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich der vereinbarten Klauseln, die besonderen Vereinbarungen, Klauseln der DOCURA, die Verbraucherinformation sowie die Satzung des Vereins und die gesetzlichen Bestimmungen. Auf diesen Vertrag/diese Verträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Widerrufsrecht; Antragsbindung/-durchschrift

Den beantragten Haftpflicht-Versicherungsvertrag können Sie gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Durch den Erhalt der maßgeblichen Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation vor Antragstellung, sind Sie an Ihren Antrag/Ihre Anträge auf Haftpflicht-Versicherung gebunden. Eine Antragsdurchschrift wird Ihnen ausgehändigt.

Vertragsbestimmungen und Informationen zur Haftpflichtversicherung

1. Versicherungsbedingungen

Es gelten bei entsprechender Beantragung die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Produktbeschreibungen, Versicherungsbedingungen und Klauseln, die in den entsprechenden Registern der Produktmappe enthalten sind.

2. Versicherungsumfang

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gegenüber Dritten für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem beantragten Risiko ergeben. In den Produktinformationsblättern wurden Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert. Nach Eintritt des Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht zahlen wir die im Vertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung. Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistung sind in den maßgeblichen Produktbeschreibungen sowie den Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

3. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung in der Haftpflichtversicherung auf Grund von Versicherungsbedingungen wird hingewiesen. Nähere Einzelheiten zu diesen Themen sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweils gewählten Produktes zu finden.

4. Beiträge

Die Beiträge sind Endpreise. Sie enthalten den Beitrag gemäß Zahlweise sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer. Die zur Zeit geltende Versicherungssteuer wird im Versicherungsschein ausgewiesen. Die Beiträge können sich durch eine zukünftige Änderung der Versicherungssteuer verändern.

5. Nebenabreden

Vorläufiger Versicherungsschutz besteht nur bei besonderer schriftlicher Zusage (Deckungszusage). Sonstige Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn der Versicherer diese durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt. Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch handschriftliche Abänderung des Antrags ist nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer in den Versicherungsschein des endgültigen Versicherungsvertrages aufnimmt.

6. Hinweise zur Haftpflicht-Versicherung

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. § 4 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. § 4 Ziffer I 6 a) und b) AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß § 8 Ziffer III AHB wird besonders hingewiesen.

Außerdem wird bei den Vermögensschäden (Berufshaftpflichtversicherung) auf den eingeschränkten Deckungsumfang hingewiesen. Von jedem derartigen Schaden hat der Versicherungsnehmer 10 %, höchstens 500 EUR selbst zu tragen.

Einzugsermächtigung

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie uns bis auf Widerruf ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto einzuziehen. Dies gilt auch für Vertragsänderungen. Bitte beachten Sie:

Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das kontoführende Geldinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig bezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, in den entsprechenden Versicherungsbedingungen einschließlich einschlägiger Klauseln und DOCURA Klauseln und im Versicherungsschein enthalten.

Die Verbraucherinformation wurde Ihnen vor Antragstellung mit den Antragsunterlagen ausgehändigt.

Beschwerden

Wir werden uns stets sorgfältig und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern.

Sind Sie dennoch mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden.

Wir sind Mitglied des Vereins „Versicherungsombudsmann e. V.“, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Beratungsklausel

Der/Die Versicherungsnehmer/in ist damit einverstanden, dass er/sie künftig im Rahmen des Vertragsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auch in Textform oder telefonisch beraten wird. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Beiträge

Die Beiträge zu Versicherungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich im Voraus zu entrichten.

In der Haftpflichtversicherung berücksichtigt der Beitrag den Tarifbeitrag, Beitragsnachlässe oder eine evtl. erfolgsabhängige Beitragsrückgewähr sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer.

Arbeitsmaschinen/Stapler

Für das Verkehrsrisiko von Staplern über 6 km/h und der selbstfahrenden Arbeitsmaschinen muss beim Befahren öffentlicher Grundstücke (auch Bürgersteige und Fahrbahnen vor dem Betriebsgrundstück) und beschränkt öffentlich zugänglicher Betriebsgrundstücke (auf denen zugelassene Fahrzeuge von Kunden, Lieferanten und Spediteuren fahren können, auch bei Pfortnerkontrolle mit Schranke etc.) eine zusätzliche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nach AKB (Allg. Vers.-Bed. für die Kraftfahrtversicherung) abgeschlossen werden. In der Betriebshaftpflichtversicherung ist dieses Risiko ausgeschlossen.

Definition private Risiken – gewerbliche Risiken:

Sofern der Versicherungsnehmer eine Privatperson ist und das Objekt ausschließlich privat genutzt wird (Eigentümergeinschaften und Erbengemeinschaften werden Privatpersonen gleich gesetzt), erfolgt eine Einstufung nach „privaten Risiken“. In allen anderen Fällen erfolgt eine Einstufung nach „gewerblichen Risiken“. Die DOCURA VVaG versichert ausschließlich „private Risiken“.

7. Hinweise zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung zu Wohneigentum

In der (Berufs- und) Privat-Haftpflichtversicherung besteht für das vom Versicherungsnehmer selbst bewohnte Ein- oder Zweifamilienhaus mit nicht mehr als einer weiteren abgeschlossenen Wohnung Versicherungsschutz für Haus- und Grundbesitz.

Werden mehr als drei einzelne Wohnräume vermietet, muss eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung beantragt werden. Das gilt auch für jedes weitere oder nicht vom Versicherungsnehmer bewohnte Ein-/Zweifamilien- und jedes Mehrfamilienhaus.

8. Hinweise zur Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung (nur bei privaten Risiken)

Versichert werden können nur ordnungsgemäß installierte und den jeweiligen Bestimmungen (z.B. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VawS)) entsprechende Tanks. Danach müssen folgende Schutzvorrichtungen vorhanden sein: Überfüllsicherung und doppelwandig mit Leckanzeige oder einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige oder Auffangwanne; Tanks, die bereits 20 oder mehr Jahre alt sind, können nur dann versichert werden, wenn bereits eine Vorversicherung bestanden hat. Eine entsprechende Risikoprüfung behalten wir uns vor.

Sofern Versicherungsschutz beantragt wurde gilt:

Versichert ist im Rahmen und im Umfang der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für den Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung – Anlagenrisiko – das Anlagenrisiko für den im Antrag bezeichneten Heizöltank (1cbm = 1.000 l = 1 t; Batterietanks gelten als 1 Tank).

1) Kampfhunde sind unerwünschte Risiken und werden daher grundsätzlich nicht versichert.

Als Kampfhunde gelten: American Staffordshire Terrier, Argentinischer Mastiff, Bandog, Bullterrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Englische Bulldogge, Fila Brasileiro, Mastino Napoletano, Mastino Espanol, Molosser, Pitbullterrier, Rhodesian Ridgeback, Rottweiler, Staffordshire Terrier, Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Rassen.

DOCURA VVaG
Königsallee 57
44789 Bochum

Tel 0234-93715-0
Fax 0234-93715-99
Mail info@docura.de
www.docura.de

Antrag auf Haftpflichtversicherung (AHB)

Privat – Haftpflicht
Berufs- und Privat – Haftpflicht
Tierhalter – Haftpflicht
Haus- und Grundbesitzer – Haftpflicht
Gewässerschaden – Haftpflicht



Vertrauen auf Gegenseitigkeit